

## Leistungsbewertung

### 1) Bewertungskriterien für die Sek II

Das Wertungsverhältnis in den schriftlichen Leistungen verteilt sich wie folgt:

Erkenntnisleistung	72 %	Darstellungsleistung	28 %
--------------------	------	----------------------	------

Die Erkenntnisleistung verteilt sich auf die Anforderungsbereiche wie folgt:

AFB I	25 %	AFB II	50%	AFB III	25%
-------	------	--------	-----	---------	-----

Je nach Kurs und Aufgabe sind größere Spielräume gestattet.

### 2) Bewertungskriterien für die Sek I

Die Punkteverteilung sollte gleichmäßig über die sechs Notenstufen vorgenommen werden; werden weniger als 20 % der Maximalpunktzahl erreicht, ist die Note „ungenügend“, bis 40 % „noch ausreichend“, ab „70 % die Note „gut“ zu erteilen. Die Gesamtnote in den schriftlichen Leistungen der Sekundarstufe I setzt sich zusammen aus der **Verstehensleistung mit 70 %** und der **Darstellungsleistung mit 30%** der Maximalpunktzahl in %. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Gesamtnote um eine Stufe.

100 – 86 %	Note: 1	/	85 – 70 %	Note: 2	/	69 – 55 %	Note: 3	/	54 – 40 %
%	Note: 4	/	39 – 20 %	Note: 5	/	19 – 0 %	Note 6		

### Sonstige Leistungen

„Sonstige Leistungen“ und „schriftliche Leistungen“ haben bei der Leistungsfeststellung in der Sek. I den gleichen Stellenwert. Eine rechnerische Ermittlung ist jedoch nicht zulässig. Die Gewichtung der einzelnen Leistungen soll sich wie folgt verteilen:

- a) auf die individuellen mündlichen sowie schriftlichen Unterrichtsbeiträge entfallen 40 %
- b) auf die Hausaufgabe entfallen 20 %
- c) auf die Heftführung entfallen 20 %
- d) auf die Mitarbeit in Gruppen und Projekten entfallen 20 %.